

S A W A L

Rechtsanwälte & Notar

Privatvermietung an Touristen - Ein aussterbendes Geschäftsmodell

Der BGH hat in der vergangenen Woche die interessante Frage entschieden, ob eine einem Mieter erteilte generelle Untervermietungserlaubnis auch die Vermietung an Touristen (Ferienwohnung) umfasst. Der VIII. Zivilsenat hat dies verneint. Damit dürfte es für Portale wie airbnb, 7flat oder wimdu und natürlich auch für die Privatpersonen, die die Ferienwohnungen im Netz anbieten in Zukunft schwieriger werden. Es eignen sich inzwischen nicht mehr viele Wohnungen für eine Ferienvermietung. Insbesondere in Berlin und Hamburg dürfte diese aufgrund der Gesetzeslage sogar per se unzulässig sein.

Mein Artikel hierzu ist auf der Seite der [Legal Tribune](#) erschienen.

Mieter sollten vorsichtig sein. Ein Verstoß gegen ein Untervermietungsverbot kann zu einer fristlosen Kündigung führen.

BGH vom 08.01.2014 ? VIII ZR 210/13

[Blog abonnieren \(RSS\)](#)

[jetzt auch auf Twitter](#)

Jetzt "Fan" auf [Facebook](#) werden

Maklerportal: <http://makler.ra-sawal.de>

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=3953>

Related Posts [Lawfulness of leasing of holiday flats in Berlin in 2014](#)

- [Touristen raus aus den Innenstädten](#)
- [Kein WEG-Beschluss gegen Touristen](#)
- [Erteilte Untervermietungserlaubnis gilt auch für Ferienwohnung](#)
- [Ferienwohnung erst ab 2 Wochen](#)